

BESTATTUNGSINSTITUT / NAME

STRASSE

PLZ / ORT

TELEFON / E-MAIL

STERBEFALL / AUFTRAGSNUMMER (INTERN)



**Kontakt:**  
schoen-e-berg  
Herrenäcker 2  
D-75031 Eppingen

Servicenummer  
+49 (0)7262 609 399-0  
(national/international)

**SCHMUCKBESTELLUNG**

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl

**ARMBANDBESTELLUNG / KETTEN**

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl	Farbe	Länge
				cm
				cm

**RINGBESTELLUNG**

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl	Größe*	*Bitte alle 4 Größenangaben aus unserem Ringspiel angeben oder alternativ die deutsche Einheitsgröße.  Wir empfehlen Ihnen unseren Artikel „Ringspiel“.

**GRAVURBESTELLUNG**

Text	Schriftart	Position/Skizze
	Blockschrift Schreibschrift Eigene Handschrift	

**Sonstige Artikel/Angaben**

Unsere individuell hergestellten Schmuckstücke sind Einzelanfertigungen und daher vom Umtausch ausgeschlossen. Kontrollieren Sie daher bitte sorgfältig alle Maße und achten Sie auf einen guten Fingerabdruck! Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. schoen-e-berg, die ich mit der Bestellung annehme (abgedruckt auf der Rückseite oder [www.schoen-e-berg.de](http://www.schoen-e-berg.de)).

**Abdruck zurück**    ja    nein, 5 Jahre Archivierung

Ort, Datum

Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma schoen-e-berg Erinnerungskultur, Herrenäcker 2, 75031 Eppingen, [www.schoen-e-berg.de](http://www.schoen-e-berg.de)

## 1. Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Firma schoen-e-berg Erinnerungskultur (im Folgenden: „schoen-e-berg“ oder „wir“) und dem Besteller (im Folgenden: „Kunde“). Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss gültige Fassung. Änderungen und Anpassungen der AGB bleiben vorbehalten. Die jeweils aktuelle Version ist auf unserer Website abrufbar.

(2) Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftes- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden

## 2. Leistungsumfang, technische und inhaltliche Prüfung

(1) schoen-e-berg bietet Kunden an, aus Silikon-, Tusche oder Scanabdrücken Erinnerungsschmuckstücke erstellen zu lassen. Ferner können Gravuren und Schmucksonderanfertigungen in Auftrag gegeben werden. Alle individualisierten Produkte werden auf der Basis der Vorlage von Kundendaten und -modellen als Einzelstücke gefertigt.

(2) Edelmetalle variieren in ihrer Festigkeit und Materialbeschaffenheit und können mit der Zeit Gebrauchsspuren und Abnutzungen aufweisen. Die richtige Pflege, der sorgfältige Gebrauch und die entsprechende Materialauswahl entsprechend des gewünschten Gebrauchs ist maßgeblich für die Langlebigkeit des Schmuckstücks und obliegt dem Kunden. Das gleiche gilt für Produkte wie Leder, Kautschuk, Edelsteine.

(3) Es obliegt ferner dem Kunden, für einen einwandfreien Fingerabdruck zu sorgen. Eine Anleitung zur Abnahme des Fingerabdrucks finden Sie auf unserer Internetseite. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Fingerabdruck einzigartig ist und stärker oder schwächer ausgeprägt sein kann und das gefertigte Schmuckstück sich allein aus der Qualität des übersandten Fingerabdrucks ergeben wird.

(4) Nach Eingang Ihrer Bestellung bei schoen-e-berg wird innerhalb von fünf Werktagen die Realisierbarkeit der Schmuckanfertigung geprüft. Aufgrund technischer Bedingungen und Qualität des Abdrucks können wir die Fertigung im Einzelfall nicht garantieren. In diesem Fall wird der Kunde umgehend informiert.

(5) Jeglicher Auftragsinhalt ist schriftlich entweder im Bestellschein oder in anderer Art zusammen mit der Bestellung anzugeben. Mündliche Bestellungen, Änderungen, Zusatzwünsche sind nicht Bestandteil des Vertrags, sondern sie nicht von uns ausdrücklich in der Auftragsbestätigung oder anderweitig schriftlich bestätigt werden.

## 3. Vertragsschluss, Vorleistungspflicht

(1) Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages zur Herstellung und Lieferung eines Schmuckstückes (Werklieferungsvertrag) dar.

(2) Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Die Auftragsbestätigung erfolgt nach Feststellung der Realisierbarkeit des Schmuckstücks im Hinblick auf die Kundenwünsche und -daten.

(3) Für den Vertragsinhalt sind allein maßgeblich das von schoen-e-berg unterbreitete Angebot und die Auftragsbestätigung von schoen-e-berg. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch schoen-e-berg verbindlich.

(4) Die Zahlung erfolgt per Vorkasse, es sei denn es wäre ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Nach Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages bei uns werden wir die Bestellung umgehend ausführen.

## 4. Kaufpreis, Versandkosten

(1) Den Preis für unsere Waren entnehmen Sie unseren Preislisten in der jeweils letzten aktuellen Fassung. Änderungen bleiben vorbehalten. Nicht in unseren Preislisten enthaltene Modelle sowie Sonderanfertigungen werden im Einzelfall kalkuliert und sind in der Auftragsbestätigung bzw. im Angebot ausgewiesen.

(2) Kosten für Verpackung und Versand sind nicht Bestandteil des Kaufpreises.

(3) Die Versandkosten berechnen sich nach Gewicht und Lieferland und Schnelligkeit der Lieferung (Express).

## 5. Zahlungsbedingungen, Lieferzeit, Verzug, Unmöglichkeit

(1) Der Rechnungsbetrag ist fällig und zahlbar ohne Abzug nach Rechnungserstellung.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung von schoen-e-berg den Zahlungsanspruch zu erfüllen.

(3) Nach Ablauf dieser Frist gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Mit dem Eintritt des Zahlungsverzuges ist der Zahlungsanspruch mit 5

Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Schoen-e-berg ist berechtigt bei Verzug pauschale Mahnkosten, und zwar für jedes Mahnschreiben 5,- € zu berechnen.

(4) Für die Fertigung eines Schmuckstückes benötigen wir ohne Sonderzusatzleistungen wie Gravuren, Fassen von Brillanten/Swarovski ca. 4-5 Wochen. Diese Zeit ist eine unverbindliche ca.-Angabe, die wir im Hinblick auf die Verfügbarkeit auf unsere externen Dienstleister nicht immer beeinflussen können. Die ungefähre und unverbindliche Lieferzeit weisen wir in der Auftragsbestätigung aus.

(5) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und für uns nicht voraussehbarer und nicht verschuldeter Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung, bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

(6) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und für uns nicht voraussehbarer und nicht verschuldeter Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung, bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

## 6. Haftungsbeschränkung /Schadensersatz

Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht, welche sich aus der Natur des Vertrags ergeben oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Im Übrigen sind bei leichter Fahrlässigkeit Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch solche, die auf Verletzung von Pflichten beim Abschluss des Vertrags oder von vertraglichen Nebenpflichten sowie auch auf Gewährleistung beruhen, ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, bei anfänglichem Unvermögen oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit sowie beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind und den Kunden gerade gegen den eingetretenen Schaden absichern sollen. Die Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt insbesondere für die Materialbearbeitung bei mitgesendetem Kundensmuck/Aschediamanten oder ähnliches, für welchen wir bei Verlust keine Haftung übernehmen. Hier besteht ein erhöhtes Risiko, dass das zu bearbeitende Schmuckstück durch die Bearbeitung zusätzlich beschädigt oder zerstört wird. Da die Bearbeitungskosten im Verhältnis oftmals zum Wert eines bearbeiteten Schmuckstücks relativ gering sind, gilt eine Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 7. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Willenserklärungen gegenüber schoen-e-berg, insbesondere das Vertragsangebot (Bestellung), nicht nach §§ 312 g Abs. 1, 355 BGB widerrufen, da nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB auch für einen Verbraucher kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind, besteht.

## 8. Gewährleistung

Ein Recht auf Umtausch ist grundsätzlich ausgeschlossen, im Übrigen bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, soweit nicht anderweitig geregelt.

schoen-e-berg haftet nicht für übliche Gebrauchsspuren und Abnutzungserscheinungen, vgl. auch 2.2.

Die im Auftrag von Ihnen ausgewählte Ringgröße wird von Ihnen selbst festgelegt. Ihre Finger unterliegen Einflüssen wie z.B. Wärme und Kälte. Dadurch kann sich ihr Umfang verändern. Wir können ferner keine Garantie auf die Ringgröße übernehmen, wenn die Ringgrößen nicht mit unserem Ringspiel gemessen oder von einem Goldschmied/Juwelier in der deutschen Einheitsgröße ermittelt sind. Wenn Sie unser Ringspiel benutzen, geben Sie bitte immer alle vier Zahlen an.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Eppingen.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist bei Kaufleuten und Einrichtungen des öffentlichen Rechts Heilbronn. Nach unserer Wahl kann auch der Gerichtsstand des Kunden angenommen werden. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.